

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0107/2014

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 06.05.2014 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Ortsvorstehers von Niederdrees vom 20.03.2014 betr. Erneuerung der verblassten "30er-Markierung" in den Straßen "Kreisstraße", "Kreuzburgweg" und "Niederdreerer Straße"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemäß dem Grundsatzbeschluss Messungen in den genannten Straßen durchzuführen und anschließend bei entsprechenden Überschreitungen Piktogramme „30“ aufzubringen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 20.03.2014 beantragt der Ortsvorsteher von Niederdrees die Erneuerung der „30er-Markierungen“ in den Straßen „Kreisstraße“, „Kreuzburgweg“ und „Niederdreerer Straße“.

Zur Begründung wird angeführt, dass

1. die Kreisstraße gleichzeitig Durchgangsstraße für den ÖPNV und der Schulbusse ist und die Gehwege in diesem Bereich unter einem Meter breit sind und dadurch nur mit größter Vorsicht zu benutzen sein sollen. Hier bedürften die Schüler besonderer Rücksicht,
2. der Kreuzburgweg rechtsseitig von Ost nach West nur einen Gehweg normaler Breite mit Parkbuchten hat. Die gegenüber liegende Seite besäße jedoch nur einen 30cm breiten „Rammschutz“, der eine Benutzung als Gehweg nicht zulassen soll. Da der Kreuzburgweg recht breit und mit einer „Rechts-vor-links-Regelung“ ausgelegt ist, soll hier die zulässige

Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von auswärtigen und einheimischen Bürgern fast nie eingehalten werden.

3. die Niederdreerer Straße besitzt, zwischen Honighofstraße und Ortsausgang Richtung B266, beidseitig Gehwege, die z. T. unter 80cm breit sind. Auch hier soll, durch die gerade verlaufende Straße, inzwischen auch von den Traktoren die zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h selten eingehalten werden. Zudem befindet sich in dieser Straße eine Schulbushaltestelle für Grundschüler.

Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in den seltensten Fällen eingehalten werden soll, wird in der beantragten Maßnahme die Möglichkeit gesehen, die Sensibilität der Verkehrsteilnehmer zu steigern und die Rücksichtnahme auf die Schüler zu verstärken.

In seiner Sitzung am 07.01.1997 hat der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Innerhalb der beschilderten Tempo-30-Zonen sind in der Regel keine zusätzlichen Maßnahmen vorzunehmen.“

Hintergrund für diesen Grundsatzbeschluss war und ist, dass vielfach zusätzliche bauliche Maßnahmen und zusätzliche Markierungen gefordert wurden. Die beantragten Piktogramme „30“ stellen insofern eine Ausnahme zu diesem Grundsatzbeschluss dar.

Ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss erfolgte ein weiterer Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Ausschusses am 15.9.2009, in dem im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit der Beschilderung und Markierung von Tempo 30 Zonen folgende Regeln festgelegt wurden:

Geschwindigkeitsanzeigende Fahrbahnmarkierungen in Tempo 30 Zonen sollen nur in folgenden Bereichen markiert werden:

1. Vor Schulen und Kindergärten
2. Vor Verkehrsabschnitten mit klassischem Ausbau (Straßen mit baulicher Trennung von Gehweg und Fahrbahn), in denen die Gehwegbreite auf beiden Fahrbahnseiten unter 1 m beträgt **und** Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Straßen liegende Beanstandungsquote aufweisen
3. Wo Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote aufweisen, weil die überwiegende Bebauung oder das Umfeld nicht dem Charakter eines Wohngebietes entspricht und dem Verkehrsteilnehmer hierdurch kein Zonenbewusstsein vermittelt wird

Da die Voraussetzung der Ziffer 1 des Grundsatzbeschlusses nicht gegeben sind, wird die Verwaltung in den genannten Verkehrsbereichen Geschwindigkeitsmessungen durchführen und schlägt weiterhin vor, bei Erreichen der Voraussetzungen der Ziffern 2 oder 3 des Grundsatzbeschlusses Piktogramme „30“ ohne weiteren Beschluss in den entsprechenden Straßen aufzubringen.

Rheinbach, 10.04.2014

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag des Ortsvorstehers von Niederdrees vom 20.03.2014 betr. Erneuerung der verblassten "30er-Markierung" in den Straßen „Kreisstraße“, „Kreuzburgweg“ und „Niederdreerer Straße“.